

Beschlüsse

Am 3. Dezember 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁰⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 28. November 2003 betreffend Ihre Entscheidung, Herrn Daudi Ngelautwa Mwakawago (Vereinigte Republik Tansania) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Sierra Leone zu ernennen²⁰¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Entscheidung Kenntnis."

Am 10. März 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁰²:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 26. Februar 2004²⁰³, in dem Sie ihre Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten lenken, denen sich der Sondergerichtshof für Sierra Leone im Hinblick auf seinen Haushalt für das dritte Jahr gegenübersteht. Sie haben darüber hinaus von Ihrem Vorschlag Kenntnis genommen, der Rat möge Sie bitten, die Angelegenheit der Generalversammlung zur Kenntnis zu bringen, mit dem Ziel, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Gerichtshof zu erwirken und gleichzeitig seine Unabhängigkeit zu wahren.

Nach Konsultationen mit den Ratsmitgliedern freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass sie keine Einwände gegen Ihren Vorschlag haben, die zugesagten, jedoch noch nicht eingegangenen, sowie die bereits eingegangenen freiwilligen Beiträge zu ergänzen.

Die Ratsmitglieder gehen selbstverständlich davon aus, dass alle etwaigen Maßnahmen, die Sie mit der Generalversammlung in dieser Hinsicht treffen, weder die Unabhängigkeit noch die Struktur des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, der mit dem Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung Sierra Leones vom 16. Januar 2002 geschaffen wurde, in irgendeiner Weise beeinträchtigen werden."²⁰⁴

Auf seiner 4938. Sitzung am 30. März 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Einundzwanzigster Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2004/228)".

Resolution 1537 (2004) vom 30. März 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

²⁰⁰ S/2003/1143.

²⁰¹ S/2003/1142.

²⁰² S/2004/183.

²⁰³ S/2004/182.

²⁰⁴ S/2002/246 und Corr.2 und 3, Anhang II.

in Würdigung der von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternommenen Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung in der Subregion und den Präsidenten der Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union nahe legend, den Dialog wieder aufzunehmen und ihren Verpflichtungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region nachzukommen,

mit Dank an diejenigen Mitgliedstaaten, die Truppen, Zivilpolizisten und Unterstützungsanteile für die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone zur Verfügung stellen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 19. März 2004²⁰⁵,

die beträchtlichen Fortschritte *begrüßend*, die im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 1436 (2002) vom 24. September 2002 und 1492 (2003) vom 18. Juli 2003 im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien für die Personalverringerung der Mission erzielt wurden, und die Mission für die Fortschritte lobend, die sie bislang bei der Anpassung ihrer Personalstärke, ihrer Zusammensetzung und ihrer Kräfteverteilung erzielt hat,

jedoch *feststellend*, dass die Fortschritte im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien nach wie vor nicht gefestigt sind und dass es noch immer einige große Lücken gibt, insbesondere was die Kapazität der Polizei und der Streitkräfte Sierra Leones betrifft, die Sicherheit und Stabilität wirksam aufrechtzuhalten,

erneut erklärend, welche Bedeutung der wirksamen Konsolidierung der Stabilität und der staatlichen Autorität in ganz Sierra Leone, insbesondere in den störanfälligen Diamantenproduktionsgebieten und in den Grenzgebieten, zukommt, und betonend, dass die Vereinten Nationen die Regierung Sierra Leones bei der Erreichung dieser Ziele auch weiterhin unterstützen müssen,

betonend, wie wichtig es ist, dass im Mai 2004 freie, faire und transparente Kommunalwahlen abgehalten werden, und der Regierung Sierra Leones nahelegend, mit Hilfe der Mission im Rahmen ihres Mandats die notwendigen Vorbereitungen zu treffen,

die Kommission für Wahrheit und Aussöhnung *ermutigend*, ihren Bericht so bald wie möglich vorzulegen, und die Absicht der Regierung Sierra Leones begrüßend, danach eine Menschenrechtskommission einzusetzen,

Kenntnis nehmend von der Analyse des Generalsekretärs, wonach es notwendig ist, bis zum Jahr 2005 eine erheblich reduzierte Friedenssicherungspräsenz der Vereinten Nationen in Sierra Leone aufrechtzuerhalten,

betonend, wie wichtig es ist, dass die Regierung Sierra Leones so bald wie möglich die volle Verantwortung für die nationale Sicherheit übernimmt,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 30. September 2004 zu verlängern;

2. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, den Zeitplan für den stufenweisen Abzug der Mission im Laufe des Jahres 2004 anzupassen, um sicherzustellen, dass ihre Militärstärke langsamer verringert wird, wie in Ziffer 72 seines Berichts²⁰⁵ beschrieben;

3. *fordert* die Regierung Sierra Leones *nachdrücklich auf*, verstärkte Anstrengungen zum Aufbau einer wirksamen und stabilen Polizei und Armee, eines wirksamen und stabilen Strafvollzugssystems und einer wirksamen und stabilen unabhängigen Richterschaft zu unternehmen, damit die Regierung von der Mission rasch die volle Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in ganz Sierra Leone übernehmen kann, und ermutigt die Geber und die Mission, im Einklang mit ihrem Mandat, der Regierung in dieser Hinsicht auch weiterhin behilflich zu sein;

4. *fordert* die Regierung Sierra Leones *außerdem nachdrücklich auf*, ihre Kontrolle und Regulierung des Diamantenabbaus weiter zu verstärken, namentlich durch die Hochrangige Lenkungsgruppe;

²⁰⁵ S/2004/228.

5. *beschließt*, dass für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten ab dem 1. Januar 2005 eine Restpräsenz der Mission in Sierra Leone verbleiben wird, deren Personalstärke bis zum 28. Februar 2005 von 5.000 Soldaten im Dezember 2004 auf eine neue Höchststärke von 3.250 Soldaten, 141 Militärbeobachtern und 80 Zivilpolizisten der Vereinten Nationen verringert wird, und ersucht den Generalsekretär, ausgehend von den Empfehlungen in seinem Bericht mit der Planung fortzufahren, um einen nahtlosen Übergang von der derzeitigen Konfiguration der Mission zu der Restpräsenz zu gewährleisten;

6. *bekräftigt seine Absicht*, die genauen Aufgaben der Restpräsenz der Mission und die Kriterien für ihre Dauer bis spätestens zum 30. September 2004 zu bestätigen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 15. September 2004 einen Fortschrittsbericht vorzulegen, namentlich über den Fortgang der Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, die Fortschritte bei der Beilegung des Konflikts in Liberia, weitere Kapazitätssteigerungen der Polizei und der Streitkräfte Sierra Leones und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Missionen der Vereinten Nationen in der Subregion, samt Empfehlungen für etwaige Veränderungen, die auf Grund dieser Fortschritte im Hinblick auf die Stärke, die Zusammensetzung, die Dauer und die Kriterien der Restpräsenz der Mission vorgenommen werden könnten;

8. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die sicherheitsbezogene, politische, humanitäre und die Menschenrechte betreffende Lage in Sierra Leone weiter genau zu verfolgen und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern und der Regierung Sierra Leones Bericht zu erstatten, so auch durch eine vierteljährliche Bewertung der Fortschritte bezüglich der Kriterien für die Personalverringerung der Mission, einschließlich der Leistungsfähigkeit des sierraleonischen Sicherheitssektors;

9. *dankt* dem Sondergerichtshof für Sierra Leone für seine entscheidend wichtige Tätigkeit, nimmt mit ernster Besorgnis Kenntnis von der prekären Finanzlage des Gerichtshofs im dritten Jahr seiner Tätigkeit, fordert alle Länder nachdrücklich auf, ihre noch ausstehenden zugesagten Mittel sofort einzuzahlen, unterstützt das Ersuchen, das der Generalsekretär in seinem Bericht vom 15. März 2004²⁰⁶ an die Generalversammlung gerichtet hat, einen Beitrag aus dem ordentlichen Haushalt zur Finanzierung des Gerichtshofs zu erwägen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, mit dem Gerichtshof uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

10. *lobt* den Generalsekretär für seine Anstrengungen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Missionen der Vereinten Nationen in der Subregion und begrüßt seine in Ziffer 65 seines Berichts²⁰⁵ zum Ausdruck gebrachte Absicht, dem Rat bis Ende 2004 Empfehlungen vorzulegen, wie diese Zusammenarbeit verstärkt werden könnte;

11. *ersucht* die Mission, ihre Erfahrungen mit der Mission der Vereinten Nationen in Liberia und mit der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire auszutauschen und ihrem Mandat in enger Verbindung mit diesen nachzukommen, insbesondere wenn es darum geht, die grenzüberschreitende Bewegung von Waffen und Kombattanten zu verhindern und die Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme durchzuführen;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4938. Sitzung einstimmig verabschiedet.

²⁰⁶ A/58/733.